



Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum
c/o Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Volker Kauder
Fraktionsvorsitzender
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kontakt:
Diakonie Deutschland
– Evangelischer Bundesverband
Zentrum Migration und Soziales
Michael David
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 652 11-1636
Telefax: +49 30 652 11-3636
michael.david@diakonie.de

Berlin, 10. Januar 2018

Anforderungen an die Politik in der nächsten Legislaturperiode

Sehr geehrter Herr Kauder,

das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum verfolgt das Ziel, allen ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit zu garantieren. Die aktuellen Sondierungsgespräche und die ggf. anschließenden Koalitionsverhandlungen bieten Gelegenheit, dieses Ziel durch entsprechende Vorhaben in der neuen Legislaturperiode zu erreichen.

Die bestehenden Hartz-IV-Regelsätze hält das Bündnis für nicht sachgerecht ermittelt und für zu niedrig. Die realen Bedarfe der Leistungsberechtigten können nicht gedeckt werden. Einer alleinstehenden Person stehen beispielsweise lediglich 4,69 Euro pro Tag für Essen und Trinken zur Verfügung. Davon ist eine auskömmliche und gesunde Ernährung nicht finanzierbar.

Es widerspricht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des deutschen Sozialstaates, dass zunehmend die Tafeln diesen Mangel auffangen. Wir treten dafür ein, die Hartz-IV-Regelsätze grundlegend neu zu ermitteln. Dazu fordern wir, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die Vorschläge für den Gesetzgeber erarbeitet. Zudem treten wir für Sofortmaßnahmen ein, die die Lebenslage von Grundsicherungsbeziehenden schnell und spürbar verbessern.

Im Wahlprogramm der CDU/CSU heißt es: „Alle Kinder in Deutschland sollen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildungsstand der Eltern die beste verfügbare Bildung und Ausbildung erhalten.“ Und: „Wir lassen niemanden zurück und wollen möglichst Vielen eine Chance zu Teilhabe und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung geben.“

Derzeit sind die Ausgaben für Schulmaterial nur etwa zur Hälfte durch den entsprechenden Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt. Die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten müss-

Im „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ arbeiten zusammen:

AWO Arbeiterwohlfahrt
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
der Verbände
Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg
& Regionalverbund der
Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems
Attac Deutschland
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Diakonie Deutschland – Evangelischer
Bundesverband
Erwerbslosen Forum Deutschland
Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe (EBET)
Evangelischer Fachverband für
Arbeit und soziale Integration
Kordinierungsstelle gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen
Nationale Armutskonferenz – nak
NaturFreunde Deutschlands
PRO ASYL
Sozialverband Deutschland (SoVD)
Sozialverband VdK
Tacheles Wuppertal
Verband Alleinerziehender
Mütter und Väter
Volkssolidarität Bundesverband



ten übernommen werden. (Zur fehlenden Bedarfsdeckung siehe die beispielhafte Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD: https://www.siekd.de/download/Schulbedarfskosten_in_Niedersachsen.pdf)

Die von uns geforderte grundlegende Neuermittlung der Regelsätze muss mit der nächsten Neufassung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes umgesetzt werden. Kurzfristig können durch die folgenden Soforthilfen wesentliche Verbesserungen für die Situation der Leistungsbeziehenden erreicht werden:

- Es sind zusätzliche Einmalbeihilfen zu gewähren, wenn ein Kühlschrank, eine Waschmaschine oder andere teure, langlebige Güter angeschafft werden müssen. Solche Extraleistungen muss es auch für gesundheitliche Bedarfe geben, beispielsweise für eine Brille.
- Die notwendigen Ausgaben für die Schule müssen abgedeckt werden, auch die erhöhten Kosten bei der Einschulung und beim Wechsel in die fünfte sowie siebte Klasse. Die Leistungen für den Schulbedarf in Höhe von heute nur 100 Euro pro Schuljahr sind entsprechend den durchschnittlichen tatsächlichen Kosten im jeweiligen Bundesland zu erhöhen.
- Der 1-Euro-Eigenanteil beim Schul- und Kita-Essen ist zu streichen. Dies fördert die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und spart unsinnigen Verwaltungsaufwand.
- Der Ansatz für Mobilität im Regelsatz ist so zu erhöhen, dass mindestens ein vergünstigtes Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) bezahlt werden kann. In ländlichen Regionen muss auf Antrag ein Mobilitätzuschlag gewährt werden.
- Die Aufrechnung von Darlehen für Mietkautionen oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zur Anmietung einer Wohnung auf den monatlichen Regelsatz sind abzuschaffen. Durch diese wird das Existenzminimum langfristig unterschritten. Es ist nicht sachgerecht, Darlehen für Mietsicherheiten mit Darlehen für notwendige Anschaffungen gleich zu behandeln. Hierzu ist nach Urteilen verschiedener Landessozialgerichte eine höchstrichterliche Entscheidung anhängig.
- Der gesetzlich verankerte Verweis von älteren SGB-II-Leistungsberechtigten auf eine vorgezogene Rente mit dauerhaften finanziellen Einbußen gegen den Willen der Betroffenen (Zwangsverrentung) ist abzuschaffen.

Notwendig ist darüber hinaus eine grundlegende Neuermittlung der Regelsätze. Diese müssen über eine Grundversorgung hinaus auch ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe sicherstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im Jahr 2014 ausgeführt, dass die Regelsätze verfassungsrechtlich „derzeit noch nicht“ zu beanstanden seien. Die Eingriffe in das Verfahren seien aber so massiv, dass „der Gesetzgeber jedoch an die Grenze dessen (kommt), was zur Sicherung des Existenzminimums verfassungsrechtlich geboten ist.“ (BVerfG, 1 BvL 10/12 vom 23.7.2014, Rn. 131). Offenkundig sieht das Bundesverfassungsgericht einen sozialpolitischen Handlungsbedarf.

Ungeachtet dieses klaren Auftrags wurde bei der letzten Neu-Festsetzung der Regelsätze im Jahr 2016 das Herleitungsverfahren aus dem Jahr 2010 nahezu unverändert wiederholt.

Die Art und Weise, wie die Regelsätze aus dem Ausgabeverhalten einkommensschwacher Haushalte hergeleitet werden, ist nach der Überzeugung des Bündnisses nicht geeignet, um das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen. So wurden insbesondere die mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) festgestellten Ausgaben der Vergleichsgruppe willkürlich um Verbrauchspositionen gekürzt, die für die Verwirklichung sozialer Teilhabe notwendig sind. Das Existenzminimum wurde politisch motiviert kleingerechnet.

Das Bündnis schlägt vor, eine unabhängige Kommission einzuberufen. Diese soll eine Konzeption für eine methodisch saubere und transparente Ermittlung der Regelsätze unter Verzicht auf willkürliche Kürzungen erarbeiten. Dr. Irene Becker hat unter Mitarbeit von Dr. Verena Tobsch im Auftrag der Diakonie äußerst wertvolle Anregungen für eine konzeptionell überzeugende Vorgehensweise zur Ermittlung eines menschenwürdigen Existenzminimums geliefert. Sie schlagen vor, den Abstand der Grundsicherung zum Einkommen der gesellschaftlichen Mitte transparent festzulegen und ihn bei basalen Ausgaben wie für Wohnen und Kleidung geringer zu halten als bei anderen Konsumausgaben. (Weitere Hinweise zum Gutachten und Berechnungsmodell siehe



https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Pressemitteilung_PDF/PressemappeRegelsatzneuberechnungPressegesprach.pdf) Dieser und weitere Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Regelsatzberechnung sind durch die Kommission zu prüfen. Der Kommission sollen Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Tarifparteien, aus Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie von Betroffenenorganisationen angehören.

Fast acht Millionen Menschen – Alleinerziehende, Erwerbstätige mit Niedriglöhnen, Erwerbsgeminderte, Menschen mit Behinderungen, in Altersarmut lebende Menschen, Flüchtlinge etc. - beziehen in Deutschland Grundsicherungsleistungen, deren Höhe unmittelbar von den Regelbedarfen abgeleitet werden (Hartz IV, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes). Das ist mehr als ein Zehntel der Bevölkerung in Deutschland! Fast sechs Millionen Menschen beziehen davon Hartz-IV-Leistungen. Unter den Kindern bis 15 Jahre leben etwa 15 Prozent in Haushalten von Hartz-IV-Beziehenden.

Im Grundgesetz ist verankert, dass der Sozialstaat ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten hat. Die aktuell geltenden Regelsätze in der Grundsicherung leisten keinen ausreichenden Beitrag für die dringend notwendige Bekämpfung der Armut im reichen Deutschland. Armut wird mit diesen Regelsätzen nicht überwunden, sondern zementiert. Die Interessen und Bedarfe der Leistungsbeziehenden dürfen im politischen Prozess nicht ignoriert und an den Rand gedrängt werden. Das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum bekräftigt die Forderung nach einer Neuermittlung und spürbaren Anhebung der Regelbedarfe in den verschiedenen Systemen der Grundsicherung. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie mit uns ein Zeichen für eine Stärkung des Sozialstaates, in dem alle in Würde leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Gerne stehen wir für erläuternde direkte Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum

Annelie Buntenbach
DGB Bundesvorstand

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland

Ulrike Mascher
Präsidentin Sozialverband VdK Deutschland

Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband